

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
 des Gemeinderats vom 22.09.2026
 im Ratssaal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:12 Uhr

Anwesend		Anmerkungen
----------	--	-------------

Vorsitz

Thorsten Scigliano

Bürgermeister

Gremiumsmitglied

Christoph Auer

Jonathan Bruder

Dominic Feuereißer

Uwe Held

Josko Kozuha

Karl Mohr

Stefan Schilling

Edgar Speck

Ulrike Stengele

Heike Steppacher

Markus Traber

Ortsvorsteher

1. Stellvertreter

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Schriftführung

Birgit von Glan

Mitglied der Verwaltung

Klaus Beck

Abwesend (entschuldigt):		Anmerkungen
--------------------------	--	-------------

II



TAGESORDNUNG :

	Nr.
1. Verabschiedung GR Felix Wilden	
2. Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson	063/2026
3. Verpflichtung Ersatzperson	
4. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	
5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	
6. Bauanträge	
6.1. Bauantrag Neubau einer Biogaseinspeiseanlage, Flst. 186, Gemarkung Zoznegg, Sommerhof 20	064/2026
6.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 262/1, Gemarkung Zoznegg, Postweg	065/2026
6.3. Bauantrag nach § 31 BauGB, Gewerbepark "Startup" Schwackenreute Erstellung einer Gewerbehalle ,Teilbar in 2 Einheiten und einer Einstellhalle mit 10 Einheiten, Flst. 160/13, Bahnhof Schwackenreute	066/2026
7. Stadtentwicklungskonzept (SEK) und gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK/GISEK)	067/2026
8. Finanzierungsbeteiligung zur Reaktivierung Ablachtalbahn	073/2026
9. Haushaltszwischenbericht zum 30.08.2026	068/2026
10. Vergabe Einführung Kommunales Energiemanagement	069/2026
11. Zuschussantrag Energie - FC Zoznegg	070/2026
12. Zuschussantrag Trompete - MV Mühlingen	071/2026
13. Bekanntgaben der Verwaltung	
14. Bürgerfrageviertelstunde	
15. Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Zur Beurkundung

Thorsten Scigliano
Bürgermeister

Für den Gemeinderat

Birgit von Glan
Schriftführung

TOP 1.	Verabschiedung GR Felix Wilden	Nr.:
---------------	---------------------------------------	-------------

Anwesend Bürgermeister Scigliano
 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Herr Scigliano bedankt sich bei Herrn Wilden für seine ehrenamtliche Arbeit als Gemeinderat. Er wurde am 9. Juli 2024 mit 634 Stimmen gewählt und war das jüngste Ratsmitglied damals. Bis heute hat er bereits viele Entwicklungen begleitet und musste nun leider am 17. Juli 2026 aufgrund seiner beruflichen Situation sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gremium beantragen. Der Gemeinderat bedauert sein Ausscheiden sehr. Man hat großen Respekt vor seiner Einstellung, das Mandat nur mit vollem Einsatz ausüben zu wollen und nun, wo dies nicht mehr möglich ist, einem Nachrücker Platz zu machen.

Herr Wilden bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit. Da sich seine berufliche Situation verändert habe, könne er nicht mehr, wie er es sich wünschen würde teilnehmen. Er wünscht allen Ratsmitgliedern nur das Beste.

Herr Mohr spricht im Namen des Gemeinderates seinen Dank aus für die gemeinsame Zeit im Gremium. Der Abschied schmerzt, aber die Entscheidung werde respektiert und das Gremium wünscht alles Gute für die Zukunft.

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Gemäß § 31 Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach.

Bei der letzten Wahl des Gemeinderats wurde als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der CDU für den Ortsteil Zoznegg Herr Adrian Delhey festgestellt. Bevor Herr Adrian Delhey in den Gemeinderat nachrücken kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, dass bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß GemO bestehen.

Aufgrund der unechten Teilortswahl ist bei einem Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds eine Ersatzperson aus dem entsprechenden Wohnbezirk und dem jeweiligen Wahlvorschlag zu berücksichtigen. Ist bei den festgestellten Ersatzpersonen die Wählbarkeit nicht mehr gegeben oder liegt ein Hinderungsgrund vor, scheidet ein Nachrücken aus. In diesem Fall bleibt der betreffende Sitz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt..

CDU – Wohnbezirk Zoznegg

Bewerber	Stimmen	Ergebnis
Christoph Auer	744	Gewählt
Felix Wilden	637	Gewählt
Adrian Delhey	525	Ersatzperson
Marius Maurer	318	Ersatzperson

Auszüge aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

§ 31 Ausscheiden, Nachrücken, Ergänzungswahl

(1) Aus dem Gemeinderat scheiden die Mitglieder aus, die die Wählbarkeit (§ 28) verlieren. Das Gleiche gilt für Mitglieder, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29) im Laufe der Amtszeit entsteht. Die Bestimmungen über das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund bleiben unberührt. Der Gemeinderat stellt fest, ob eine dieser Voraussetzungen gegeben ist. Für Beschlüsse, die unter Mitwirkung von Personen nach Satz 1 oder nach § 29 zu Stande gekommen sind, gilt § 18 Abs. 6 entsprechend. Ergibt sich nachträglich, daß eine in den Gemeinderat gewählte Person im Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar war, ist dies vom Gemeinderat festzustellen.

(2) Tritt eine gewählte Person nicht in den Gemeinderat ein, scheidet sie im Laufe der Amtszeit aus oder wird festgestellt, daß sie nicht wählbar war, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine gewählte Person, der ein Sitz nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes zugeteilt worden war, als Ersatzperson nach Satz 1 nachrückt.

(3) Ist die Zahl der Gemeinderäte dadurch, daß nicht eintretende oder ausgeschiedene Gemeinderäte nicht durch Nachrücken ersetzt oder bei einer Wahl Sitze nicht besetzt werden konnten, auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken, ist eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften durchzuführen.

§ 28 Wählbarkeit

(1) Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nicht wählbar sind Bürger,

1. die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 14 Abs. 2),
2. die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,

b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Arbeitnehmer und leitende Beamte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) (weggefallen)

(3) (weggefallen)

(4) (weggefallen)

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Diskussion

Herr Delhey bedankt sich und erklärt, dass er leider nicht als Gemeinderat antreten kann, da er in einer Nachbargemeinde eine Immobilie gekauft hat und dort seinen Wohnsitz haben wird. Seine Firma bleibe weiterhin in Mühlingen und im Herzen werde auch er weiterhin ein Zoznegger bleiben. Er wünscht dem Gremium alles Gute für die weitere Arbeit.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Herrn Adrain Delhey als erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU für den Wahlbezirk Zoznegg keine Hinderungsgründe im Sinne der gesetzlichen Vorschriften vorliegen.

Herr Delhey hat jedoch erklärt, dass er seinen Wohnsitz künftig aus der Gemeinde Mühlingen verlegen wird und damit seine Wählbarkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen verlieren wird. Er steht somit für ein Nachrücken in den Gemeinderat nicht zur Verfügung.

Als zweite Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU für den Wohnbezirk Zoznegg wurde Herr Marius Maurer festgestellt. Herr Maurer hat seinen Wohnsitz bereits aus der Gemeinde Mühlingen verlegt und besitzt damit keine Wählbarkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen mehr. Auch er kann daher nicht als Nachfolger in den Gemeinderat nachrücken.

Da somit keine weitere Ersatzperson für den Wohnbezirk Zoznegg zur Verfügung steht, stellt der Vorsitzende fest, dass der durch das Ausscheiden von Herrn Felix Wilden frei gewordene Sitz im Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Aufgrund der in der Gemeinde Mühlingen bestehenden unechten Teilortswahl kann der frei gewordene Sitz des Wohnbezirks Zoznegg nicht durch eine Ersatzperson aus einem anderen Ortsteil besetzt werden.

Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt daher fest und der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- 1. Herr Adrian Delhey rückt aufgrund des künftig beabsichtigten Wegzuges und des damit verbunden Verlustes der Wählbarkeit nicht als Nachfolge von Herrn Felix Wilden in den Gemeinderat nach.**
- 2. Herr Marius Maurer rückt aufgrund seines bereits erfolgten Wegzuges und des damit verbundenen Verlustes der Wählbarkeit ebenfalls nicht als Nachfolger nach.**
- 3. Der Sitz des Wohnbezirkes Zoznegg bleibt nach dem Ausscheiden von Herrn Felix Wilden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt.**
- 4. Aufgrund des nicht erfolgenden Nachrückens entfällt die für Tagesordnungspunkt 3 vorgesehene Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes. Tagesordnungspunkt 3 ist damit gegenstandslos.**

TOP 3.	Verpflichtung Ersatzperson	Nr.:
Anwesend	Bürgermeister Scigliano	
Befangen	12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12	
Entschuldigt		
Außerdem anwesend		

Sachverhalt: entfällt

TOP 4.	Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	Nr.:
---------------	---	-------------

Anwesend Bürgermeister Scigliano
 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Diskussion:

Beschluss

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12 dagegen 0 Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.	Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	Nr.:
---------------	---	-------------

Anwesend Bürgermeister Scigliano
 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Herr Scigliano berichtet, dass man in der letzten nicht öffentlichen Sitzung Frau Vera Breyer als Vertretung im Hauptamt für die Elternzeit von Frau Riedmaier eingestellt habe. Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Diskussion:

Anwesend Bürgermeister Scigliano
 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag nach § 35 BauGB zur Errichtung einer Biogaseinspeiseanlage vor. Der Antragsteller ist privilegiert.

Diskussion:

Die Hauptamtsleiterin erläutert das Bauvorhaben anhand der Pläne.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

dafür 11 dagegen 0 Enthaltungen 0

Befangenheit lag vor bei Herrn Auer. 11 verbliebene Gemeinderatsmitglieder stimmten dafür.

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag nach § 52 LBO im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage vor.

Diskussion:

Frau von Glan stellt das Bauvorhaben anhand der Vorlagen vor. Der Gemeinderat möchte für das Flurbereinigungsverfahren festgehalten wissen, dass die Durchfahrtsstraße zu den dahinterliegenden Flächen durch das Bauvorhaben beeinträchtigt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12 dagegen 0 Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6.3.	Bauantrag nach § 31 BauGB, Gewerbepark "Startup" Schwackenreute Erstellung einer Gewerbehalle ,Teilbar in 2 Einheiten und einer Einstellhalle mit 10 Einheiten, Flst. 160/13, Bahnhof Schwackenreute	Nr.: 066/2026
-----------------	---	----------------------

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag nach § 31 BauGB vor zur Errichtung einer Gewerbe- und einer Einstellhalle.

Diskussion:

Die Hauptamtsleiterin erläutert die vorliegenden Pläne. Mit dem Bauantrag wird auch die Befreiung der Überschreitung der Baugrenze um 30 cm aufgrund des Dachvorsprunges genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12 dagegen 0 Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlingen steht als großflächige Gemeinde mit fünf Ortsteilen vor unterschiedlichen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Fragen der Wohn- und Gewerbeentwicklung, der Kinderbetreuung, der Infrastruktur, der Mobilität, der Ortskerne, der Klimaanpassung sowie der zukünftigen Nutzung und Gestaltung öffentlicher Gebäude und Flächen müssen dabei zunehmend aufeinander abgestimmt betrachtet werden.

Als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung einer Kommune kommen insbesondere ein Stadtentwicklungskonzept (SEK) sowie ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK/GISEK) in Betracht.

1. Stadtentwicklungskonzept (SEK)

Ein Stadtentwicklungskonzept betrachtet die gesamte Gemeinde und entwickelt einen langfristigen strategischen Rahmen für deren weitere Entwicklung. Dabei werden unter anderem die Themen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Infrastruktur, Bildung und Betreuung, Freizeit, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Entwicklung der einzelnen Ortsteile gemeinsam betrachtet.

Ein SEK kann insbesondere dazu beitragen,

- langfristige Entwicklungsziele für die Gemeinde festzulegen,
- kommunale Maßnahmen und Investitionen zu priorisieren,
- die Entwicklung der fünf Ortsteile aufeinander abzustimmen,
- unterschiedliche Themenbereiche zusammenzuführen,
- eine Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen zu schaffen und
- die Bevölkerung frühzeitig in die Entwicklung der Gemeinde einzubeziehen.

Gerade für eine Flächengemeinde wie Mühlingen kann ein gemeindeweites Konzept dazu beitragen, die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ortsteile ganzheitlich zu betrachten und eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zu erarbeiten.

Voraussichtlicher Aufwand:

- Kosten: ca. 30.000 bis 40.000 Euro
- Bearbeitungsdauer: ca. 12 Monate
- nach derzeitiger Einschätzung keine unmittelbare Förderung des Konzepts
- auch bei späteren Maßnahmen besteht durch das SEK allein keine Förderzusage.

2. Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK/GISEK)

Ein ISEK/GISEK betrachtet demgegenüber ein räumlich abgegrenztes Gebiet, beispielsweise einen Ortskern oder einen städtebaulich besonders relevanten Bereich.

Ziel ist es, für dieses Gebiet konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen zu formulieren. Neben der baulichen Entwicklung werden auch öffentliche Räume, Verkehr und Mobilität, Klimaanpassung, soziale Infrastruktur sowie die wirtschaftliche und funktionale Entwicklung des Gebietes betrachtet. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der möglichen Verbindung mit der Städtebauförderung. Ein integriertes Entwicklungskonzept ist für entsprechende Förderprogramme regelmäßig eine wichtige bzw. erforderliche Grundlage.

Ein ISEK/GISEK kann insbesondere

- konkrete Entwicklungsziele für einen Ortsbereich festlegen,

- einen priorisierten Maßnahmenkatalog einschließlich Kosten und zeitlicher Umsetzung enthalten,
- die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln bilden,
- die Aufwertung von Ortskernen und öffentlichen Räumen unterstützen,
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Klimaanpassung integrieren und
- private und öffentliche Entwicklungsmaßnahmen aufeinander abstimmen.

Für die Gemeinde Mühlingen könnte beispielsweise die Entwicklung eines zentralen Ortsbereichs aus finanzieller Sicht sinnvoll werden. Hierbei könnten unter anderem die Bereiche um das Schloß, die Schloßbühlhalle, das alte Rathaus, die Ganztagsbetreuung und Ortsmitte betrachtet und hinsichtlich ihrer zukünftigen städtebaulichen Entwicklung untersucht werden.

Voraussichtlicher Aufwand:

- Kosten: ca. 25.000 bis 35.000 Euro
- Bearbeitungsdauer: ca. 10 Monate
- nach derzeitiger Einschätzung bis zu 60 % Förderung für das Konzept
- bei anschließender Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm können auch konkrete Maßnahmen grundsätzlich förderfähig sein.

3. Gegenüberstellung

	SEK	ISEK/GISEK
Räumlicher Umfang	gesamte Gemeinde	abgegrenztes Gebiet
Ziel	strategische Gesamtentwicklung	konkrete städtebauliche Entwicklung
Zeitraum	langfristig, ca. 10–20 Jahre	stärker maßnahmenorientiert
Inhalte	gesamte kommunale Entwicklung	Schwerpunkt Ortsentwicklung/Städtebau
Maßnahmen	strategische Priorisierung	konkreter Maßnahmenkatalog
Dauer	ca. 12 Monate	ca. 10 Monate
Förderung Konzept	derzeit nicht vorgesehen	voraussichtlich bis zu 60 %
Städtebauförderung	keine unmittelbare Grundlage	wichtige Grundlage bzw. Voraussetzung

4. Bedeutung für die Gemeinde Mühlingen

Ein SEK würde einen übergeordneten Rahmen für die gesamte Gemeinde schaffen. Dabei könnten insbesondere die zukünftige Entwicklung der fünf Ortsteile, Wohn- und Gewerbeflächen, Nahversorgung, Mobilität, Infrastruktur und kommunale Einrichtungen gemeinsam betrachtet und priorisiert werden.

Ein ISEK/GISEK wäre dagegen stärker auf die konkrete Entwicklung eines bestimmten Bereichs ausgerichtet. Der wesentliche Vorteil besteht hierbei in der Möglichkeit, auf dieser Grundlage Städtebaufördermittel für anschließende Maßnahmen zu beantragen. Die Gemeinde Mühlingen wird ohne umfangreiche Förderung nicht den genannten Bereich annähernd saniert bekommen, auch für eventuelle Privatinvestoren wäre dies erheblich attraktiver.

Ein gemeindeweites SEK kann den strategischen Rahmen bilden, während ein ISEK/GISEK für einen ausgewählten Bereich eine vertiefte und förderorientierte Maßnahmenplanung ermöglicht. Die beiden Instrumente ergänzen sich grundsätzlich und das SEK ist Voraussetzung für ein ISEK/GISEK.

Diskussion:

Herr Scigliano begrüßt Herrn König, Mitinhaber der Firma Reschl-Stadtentwicklung und Frau Gesell, Projektleiterin des Unternehmens, als Referenten für diesen Tagesordnungspunkt.

Er habe dieses Unternehmen ausgewählt, da es das Konzept der Nachbargemeinde Hohenfels erfolgreich entwickelt und einen guten Ruf habe.

Herr Scigliano führt anhand der Vorlage in das Thema ein und übergibt an die Referenten. Herr König erklärt zunächst, dass es für die Gemeinde wichtig sei, festzulegen, in welche Richtung sie sich entwickeln will.: Welche Bevölkerungsentwicklung soll angestrebt werden, wie viele Zuzüge braucht es, wie kann ich Lebensqualität erhalten, sind hier beispielsweise Themen.

Der strategische Gesamtüberblick ist wichtig, da eine Entwicklung immer auch eine enorme finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet, auch, wenn eine Förderung gewährt wird, übernimmt diese nur 60% der Kosten.

Die Firma Reschl hilft dabei ein Handlungsprogramm zu entwerfen mit einem priorisierten Zeitplan für alle Projekte. In dieses Programm wird nur aufgenommen, was finanziell machbar ist.

Herr König erläutert weiter mit Hilfe seiner Präsentation, dass seine Firma ein kommunalorientiertes Büro ist und sich eher an kleinere und mittlere Kommunen wendet. Reschl begleitet die Gemeinden vom Sanierungskonzept bis über die Durchführungsjahre hinweg. Die Firma untersucht die Strukturen der Gemeinde und arbeitet heraus, was die Identität der Gemeinde ausmacht. Die Beteiligung in 2030 hatte schon gute Ansatzpunkte. Nun lohnt es sich mit einer anderen Flughöhe einzusteigen und nicht mehr nur kleinteilig zu denken.

Der Prozess der Gemeindeentwicklung sieht vor, auf einer Arbeitsebene verschiedene Basisthemen, wie beispielsweise Ökologie und Demografie miteinander zu verknüpfen. Konzepte, um die Bürgerschaft einzubeziehen gehören dazu: Alle Bürger ab 16 Jahren werden für eine Analyse befragt werden. Der Gemeinderat wird in einer Klausurtagung festlegen, was seine Themen sind. Die Bürgerideen und die Gemeinderatsthemen werden zusammengeführt. Wichtig ist einzusehen, dass nicht jeder Ortsteil alles haben kann. Die Identitäten der Ortsteile müssen festgehalten werden. In diesem Prozess geht es um die große Linie und am Ende steht ein abgestimmtes Handlungskonzept. Das Unternehmen hat eine hohe Erfolgsquote bei der Einholung von Fördergeldern, sagt Herr König. Für Förderanträge ist es wichtig, das gebiets- und das gemeindebezogene Konzept gemeinsam zu denken. Ziele und Projekte sollen ehrlich definiert werden und nicht auf ein bestimmtes Förderprogramm zugespielt werden. Auch Privatleute können durch ein Förderprogramm profitieren. Es ist nicht immer nur für Kommunen ausgelegt.

Die Kosten für das Gemeindeentwicklungskonzept werden ca. 40.000 € betragen und für das gebietsbezogene Konzept sind noch einmal ca. 25.000 € zu zahlen. Wenn es von Reschl ein Angebot gibt, wird dieses nicht mehr nachjustiert. Der Preis ist dann fix. Der Prozess dauert 12 – 14 Monate und ist auch für die Verwaltung und den Gemeinderat mit Arbeit verbunden.

Der Gemeinderat möchte noch wissen, wie variabel man nach der Festlegung der Konzepte noch sei. Herr König erklärt, dass man irgendwann ein Sanierungsgebiet festlegen müsse. Wenn man dann in der Förderung sei, könne man Projekte noch verschieben, wenn man dies nachvollziehbar erklären kann.

Ein Gemeinderat hält fest, dass nur die Gebietskonzeption mit 60% förderfähig sei, so dass das Gesamtkonzept die Gemeinde ca. 50.000 € kosten würde inklusive der Förderungen.

Herr König erklärt auf Nachfrage, dass man sich auf ein Sanierungsgebiet konzentrieren solle. Erfahrungsgemäß erhöht das die Chancen. Man kann aber nacheinander 2 Gebiete einreichen. Er gibt zu bedenken, dass der Haushalt auch mit einem Gebiet schon strapaziert wird und man dann überlegen müsse, ob die Gemeinde das 2. Gebiet gleichzeitig schafft.

Zur Frage der Einbindung des Gemeinderates erläutert er, dass es einen gemeinsamen Auftakt geben wird. Die Fragebögen für die Bürgerumfrage werden vorgestellt. Am Ende der Klausurtagung wird festgelegt, wie die Bürgerbeteiligung sein wird. Man kann sich auch einen prozessbegleitenden Ausschuss überlegen, in dem dann pro Ortsteil jemand teilnimmt.

Der Bürgermeister möchte das weitere Vorgehen abstimmen. Die maximale Belastung für die Maßnahme wären 80.000 €.

Der Gemeinderat befürwortet eine Angebotsvorbereitung für den Gemeinderat. Der Beschluss soll leicht verändert werden und nicht das Wort „Umsetzung“ enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat sieht die Teilnahme der Gemeinde Mühlingen an der Städtebauförderung und die Erarbeitung eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK/GISEK) als sinnvoll und zukunftsorientiert an.

Der Gemeinderat begrüßt ein entsprechendes Verfahren für eine Beauftragung und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte vorzubereiten.

Die erforderlichen Mittel für die Erstellung des SEK und ISEK/GISEK sind in die Haushaltsplanung 2027 aufzunehmen. Dabei sind die zu erwartende Fördermittel entsprechend zu berücksichtigen.

Über die konkrete Beauftragung und das weitere Verfahren entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanungen 2027.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12

dagegen

Enthaltungen

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung wurde die Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Ablachtalbahn in Verlängerung des Seehäsele im täglichen Stundentakt vorgestellt.

Wie vereinbart erfolgen nun die nächsten Informationen zum Sachstand und Beteiligung wie mit den Herren Bürgermeister Zwick (Meßkirch) und Rommeler (Sauldorf). Die Herren werden den Fortschritt und die nächsten Schritte erläutern.

Das Ergebnis weist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,24 aus. Damit übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen die Investitions- und Betriebskosten um 24 %, wodurch das Projekt als wirtschaftlich eingestuft wird und grundsätzlich förderfähig ist.

Auf Grundlage der positiven Untersuchung wird empfohlen, das Projekt weiter voranzutreiben und in die formale standardisierte Bewertung sowie die weiteren Planungsphasen einzusteigen. Bei erfolgreichem Abschluss können bis zu rund 90 % der Investitionskosten über Bundesmittel (GVFG) sowie zusätzliche Landesmittel gefördert werden. Insgesamt sind Förderquoten von bis zu etwa 95 % möglich.

Als nächster Schritt sind die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Leistungsphasen 3+4, sowie die Abstimmung mit den Fördermittelgebern vorgesehen. Das anschließende Planfeststellungsverfahren und die Fördermittelbewilligung könnten bis 2028/2029 abgeschlossen werden. Ein möglicher Baubeginn wäre ab 2031 denkbar. Der erste Bauabschnitt (Stockach – Meßkirch/Menningen-Leitishofen) könnte etwa 2033 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden; anschließend würde der Ausbau bis Mengen erfolgen.

Die Stadt Meßkirch und die Gemeinde Sauldorf haben mit dem bisherigen Aufbau der kommunalen Eisenbahninfrastruktur und den bereits durchgeführten Untersuchungen wesentliche Vorarbeiten geleistet. Die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte können jedoch aufgrund ihres Umfangs und der damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Anforderungen nicht dauerhaft allein durch die beiden Kommunen getragen werden.

Daher ist für die nächsten Planungsschritte eine angemessene finanzielle und ideelle Unterstützung der Anliegerkommunen entlang der Ablachtalbahn erforderlich.

Für den Zeitraum 2027 bis 2029 ist daher vorgesehen, sich mit einem jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro, insgesamt somit 30.000 Euro, an den weiteren Planungskosten der Leistungsphasen 3+4 zu beteiligen.

Mit der Beteiligung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die erforderlichen Planungen voranzutreiben und die Voraussetzungen für die spätere Umsetzung und mögliche Förderung des Gesamtprojekts zu schaffen.

Für die Gemeinde Mühlingen entstehen in den Jahren 2027 bis 2029 jährliche Aufwendungen in Höhe von:

- 2027: 10.000 Euro
- 2028: 10.000 Euro
- 2029: 10.000 Euro

Dies entspricht einer Gesamtbeteiligung von 30.000 Euro über drei Jahre.
Die erforderlichen Mittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Die Schritte zur Reaktivierung der Ablachtalbahn zusammengefasst:

Bisher erledigt:

1. Ende 2020: Potentialanalyse des Landes Baden-Württemberg weist ein positives Fahrgastpotential für die Ablachtalbahn in Höhe von 1.390 auf
2. Juni 2023: Die Machbarkeitsstudie kommt zum Ergebnis, dass auf der Verbindung Radolfzell/Stockach-Mengen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten übersteigt und ein Stundentakt somit möglich ist
3. 2024/2025: Vorplanung mit Kostenschätzung (Kostenstand 2025) und darauf basierend standardisierte Nutzen-Kosten-Untersuchung eines täglichen SPNV-Studentaktes Radolfzell-Stockach-Mengen ergibt ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,24 (Februar 2026)

Nächste Schritte nach der standardisierten und positiven Nutzen-Kosten-Untersuchung:

4. 2027/28: Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Standardisierte Bewertung in Abstimmung mit den Fördermittelgebern (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI) und Bürgerdialog mit Beteiligungsverfahren im Zuge weiterer kommunaler Unterstützung des Projekts
5. 2029/2030: Planfeststellungsverfahren (womit am Ende das Baurecht erteilt wird) und die Bearbeitung und Prüfung des Zuschussantrags (was mit der Bewilligung der Zuschüsse endet)
6. 2031/32: Sanierung der Strecke – mit Bau/Ausbau der Gleise, Neubau der Signaltechnik und beschränkter Bahnübergänge sowie Bau/Modernisierung der Haltepunkte.
7. 2033: Inbetriebnahme der Ablachtalbahn in Verlängerung des Seehäsele als moderne Nahverkehrsachse in zwei Bauabschnitten

Diskussion:

Herr Scigliano begrüßt Herrn Rommeler, Bürgermeister der Gemeinde Sauldorf, als Referent zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Rommeler stellt die in der Vorlage dargestellten Fakten kurz vor. Er erklärt, dass die Beteiligungsanteile der Gemeinden an den Kosten der Reaktivierung der Ablachtalbahn unter Berücksichtigung der Haltestellen, der Einwohnerzahlen und der Streckenlängen festgelegt wurden. Den größten Teil tragen die Gemeinden Sauldorf und Meßkirch. Mit dem Ende der Leistungsphase 4 hat man dann eine fertige Grundlage ähnlich einem fertigen Bauantrag. Danach bräuchte man dann die verbindliche Zusage des Landes für die 90%-Förderung.

Die folgende Leistungsphase 5 wäre dann schon die Bauphase.

Da das Land inzwischen der Meinung ist, dass die Reaktivierung nicht unbedingt notwendig ist, werden die Unterstützungsbeschlüsse nun zur politischen Rückendeckung in den teilnehmenden Gemeinden gefasst. Auch die Signale der beiden Landkreise seien positiv, sagt Herr Scigliano.

Beschluss

1. Die Gemeinde beteiligt sich zur Unterstützung der weiteren Planung an den Leistungsphasen 3 und 4 zur Reaktivierung der Ablachtalbahn Stockach – Mengen in den Jahren 2027 bis 2029 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro, insgesamt somit mit 30.000 Euro.
2. Die Mittel sind in den Haushaltsplänen der Jahre 2027, 2028 und 2029 entsprechend zu veranschlagen.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Baden-Württemberg mit 50 % der Planungskosten beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte und die interkommunale Zusammenarbeit zur Reaktivierung der Ablachtalbahn zu unterstützen und die erforderlichen Vereinbarungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12

dagegen 0

Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend

Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen**Entschuldigt****Außerdem anwesend****Sachverhalt:*****I. Allgemeine Entwicklung der Haushaltssituation der Jahre 2026 ff. in Bund, Ländern und Gemeinden*****1. Wirtschaftsentwicklung und Aufkommensentwicklung im öffentlichen Gesamthaushalt**

Vom 05. bis 07. Mai 2026 ist der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ zusammengekommen um die Maisteuerschätzung vorzunehmen.

Die Maisteuerschätzung liegt die Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung zugrunde. Im Vergleich zur Herbstprojektion 2025 wird dabei nochmals von einem geringeren Wachstum ausgegangen. So soll das nominale Bruttoinlandsprodukt um 2,8 % im Vergleich zu 2025 anwachsen. Die bisherige Annahme lag noch bei 3,9%.

Für das **Jahr 2026** gehen die Steuerschätzer von Steuereinnahmen in Höhe von 998,7 Mrd. Euro aus. Im Jahr **2027** ist mit Steuereinnahmen von 1,033 Billionen Euro zu rechnen.

Dieser Trend setzt sich auch in die weiteren Schätzjahre fort. **Insgesamt**, also von 2026 bis 2030 werden im Schätzzeitraum 5,331 Billionen Euro Steuereinnahmen erwartet. Dies sind 85,2 Milliarden oder 1,6% Euro weniger als zuletzt prognostiziert. Von den Einnahmerückgängen entfallen 24,2 Mrd. Euro auf die Gemeinden (was relativen Mindereinnahmen von 2,9% entspricht), 15,6,4 Mrd. Euro auf die Länder (0,7%) und 52,3 Mrd. Euro auf den Bund (2,5%). Die EU kann mit Mehreinnahmen von 6,7 Mrd. Euro rechnen. Dies entspricht einem Zuwachs von 2%.

Die Steuerschätzer gehen sowohl für die Gemeinschaftssteuereinnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) als auch für die Trennsteuereinnahmen der Gemeinden (Gewerbsteuer und Grundsteuer) von geringeren Einnahmen als in der letzten Steuerschätzung prognostiziert aus.

2. Regionalisierung der Mai Steuerschätzung 2026

Die Regionalisierung der Steuerschätzung für Baden-Württemberg weist eine erhebliche Prognoserevision zulasten der Baden-Württembergischen Kommunen aus. Die Kommunen müssen bis 2030 im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung mit Mindereinnahmen von insgesamt etwa 5,2 Milliarden Euro bzw. 1 Mrd. Euro pro Jahr rechnen. Dabei beläuft sich ein großer Teil der erwarteten Einnahmerückgänge auf die Gewerbesteuer. Diese belaufen sich gegenüber der Oktobersteuerschätzung auf 4,6 Milliarden Euro. Demnach sollen die Gewerbesteuerneuroeinnahmen im Jahr 2026 auf 8,9 Milliarden Euro absinken und damit das Niveau von 2025 (9,2 Mrd. Euro) nochmals unterschreiten. Damit wären die Gewerbesteuerneuroeinnahmen nach 2024 und 2025 das dritte Jahr in Folge gesunken.

Für den Schätzzeitraum wurden dabei die Prognosen aller kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen, bis auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, nach unten revidiert. Die Prognoserevision trifft die Baden-Württembergischen Städte und Gemeinden dabei, im Vergleich zu denen im gesamten Bundesgebiet überproportional. So macht der Baden-Württembergische Anteil an den Einnahmerückgängen 22,9% (2026) bis 21,0% (2029) aus.

II. Entwicklung im Ergebnishaushalt 31.08.2026

- Die voraussichtlichen Mindereinnahmen bei der **Gewerbsteuer** betragen aktuell rd. **110.000 €**. Die Entwicklung in den verbleibenden Monaten des Jahres 2026 bleibt abzuwarten. Und ist besonders zu beobachten.

- Die Einnahmen aus der Grundsteuer A liegen im Plansoll, die Einnahmen bei der Grundsteuer B rd. **10.000 €** unter dem Planansatz
- Aufgrund der Steuerschätzung ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang von rd. **20.700 €** zu rechnen.
- Die Erträge aus Holzverkäufen und Brennholzverkauf liegen erfreulicherweise **rd. 160.000 €** über dem Haushaltsplan, allerdings ist hier auch ein höherer Aufwand für den Holzeinschlag erforderlich. Der Mehraufwand liegt schätzungsweise bei **80.000 €**.
- Die Gebühreneinnahmen im Bereich Wasser- und Abwasser werden entsprechend den Planansätze erwartet
- Die Zuweisungen vom Land werden voraussichtlich rd. **38.000 €** höher ausfallen
- An Erstattungen vom Bund für Arbeitsentgeltzuschüsse beträgt der Mehrertrag voraussichtlich ca. **44.000 €** Bei den Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung belaufen sich die Mehrerträge auf **29.000 €**
- Aufgrund der guten Liquidität können nach wie vor Festgelder angelegt werden. Auch wenn die aktuellen Zinsen (1,8%) gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zurück gegangen sind belaufen sich die Mehreinnahmen auf **20.000 €** erzielt werden.
- Bei den übrigen wesentlichen Einnahmearten sind momentan keine Auffälligkeiten erkennbar.

Die großen Ausgabeblöcke des Ergebnishaushalts mit Personalausgaben, FAG-Umlage, Unterhaltungsaufwand sowie Bewirtschaftungskosten liegen derzeit im Plansoll. Einzelne Planüberschreitungen (beispielsweise Wasserversorgung für die neuen Pumpen im Gerhardsbrunnen mit ca 50.000 €) können voraussichtlich durch Einsparungen an anderer Stelle wieder kompensiert werden. Im übrigen wird erwartet dass die Gesamtaufwendungen bei den Personalkosten unterschritten werden können

Insgesamt bleibt festzuhalten dass die schmerzhaften Ertragsrückgänge bei der Gewerbesteuer, Grundsteuer und beim Einkommensteueranteil kompensiert werden können. Nicht zuletzt auch aufgrund einer guten Ertragssituation im Gemeindewald und der oben dargestellten Erläuterungen. Allerdings zeichnet sich auch ab, dass die deutlich besseren Ergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung so wie das in den vergangenen Jahren der Fall war, für 2026 und voraussichtlich auch die kommenden Jahre nicht mehr realisierbar sind. Bleibt abzuwarten ob zumindest aus dem im Haushaltsplan ausgewiesene ordentliche Ergebnis von -350.800 € noch eine schwarze Null wird. Darüber hinaus gegebenenfalls notwendige Anpassungen erfolgen eventuell in einem Nachtragshaushaltsplan 2026, falls dieser erforderlich sein sollte.

III. Entwicklung beim Finanzhaushalt zum 31.08.2026 (Investitionen)

Die im Finanzhaushalt 2026 geplanten Einnahmen und größeren Investitionen haben zum 31.08.2024 folgenden Stand:

- Bauplatzverkäufe: Im Haushaltsplan ist der Verkauf von 4 Bauplätzen mit **330.000 €** veranschlagt Bisher wurde noch kein Bauplatz veräußert.
- Bauhof Ersatzbeschaffung Sprinter: Die Beschaffung ist noch nicht realisiert. Ansatz **60.000 €**
- Sanierung Gebäude: Der Ansatz von 50.000 € ist noch unverbraucht. Ebenso die energetische Sanierung im Gebäude Bartholomäweg (Ansatz 100.000 €)
- Kindergartenneubau: Der Ansatz für das Gebäude beträgt 2.050.000 € Bisher verausgabt sind 1.450.000 €. Es stehen noch etliche Schlussrechnungen aus, so dass abzuwarten ist ob der Planansatz auskömmlich ist, obwohl dieser mit der Haushaltsplanung nochmals erhöht wurde. Die Zufahrt zum Kindergarten ist abgerechnet. Der Planansatz 2026 in Höhe von 100.000 € wird um rd. 44.000 € unterschritten. Insgesamt betragen die Aufwendungen 164.759 €. Der Planansatz für die Ausstattung in Höhe von 250.000 € sollte auch dank der Einsparungen bei den Küchen auskömmlich sein. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.
- Kindergarten Zoznegg Anbau: Die Maßnahme ist begonnen. Die Planansatz beläuft sich auf 160.000 €. Aktuell sind rd. 90.000 € verausgabt
- Beteiligung medizinisches Versorgungszentrum Stockach: Die beschlossene Beteiligung wurde bis dato noch nicht abgerufen.
- Parkplatz Weiherbachhalle: Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Der Ansatz von 30.000 € somit noch nicht verbraucht. LEADER-Antrag gestellt.
- Sanierung Hochbehälter Bühl Die Maßnahme ist noch nicht begonnen. Der Ansatz beträgt 200.000 €
- Fertigstellung Baugebiet Breite Greithofösch: Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Ansatz betrug 100.000 €, die tatsächlichen Aufwendungen in 2026 82.879 €. Die

Schlussrechnung für das Honorar steht noch aus. 48.468 €. Einschließlich der Aufwendungen aus dem Vorjahr betragen die Gesamtkosten rd. 135.000 €.

- **Umbau barrierefreie Bushaltestellen:** Die Maßnahme ist ebenfalls abgeschlossen und auch schlussabgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt 549.528 €, hiervon sind nochmals in 2026 131.907 € angefallen. Der Gesamtzuschuss beläuft sich auf 257.187 € hiervon im Jahr 2026 eine Restzahlung von 76.062 €.
- **Neubau Radweg Mühlweiler Zoznegg** Die Schlussabrechnung des Landkreises steht immer noch aus. Der Ansatz beträgt 70.000 €
- **Straßenbeleuchtung Kreuzacker:** Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Ansatz betrug 30.000 €, die Abrechnung 27.991 €
- **Gestaltung Friedhöfe:** Der Ansatz für die Anlegung von Urnengrabfeldern auf den Friedhöfen Mühllingen, Mainwangen und Zoznegg in Höhe von 75.000 € ist noch nicht verbraucht. Die Ausschreibungen sollen bis Jahresende erfolgen, die Ausführung der Maßnahme wird geschoben in 2027.
- **Bolzplatz Mühllingen:** Vom Ansatz von 30.000 € sind aktuell 3.800 € verbraucht
- **Spielplatz Zoznegg:** Die Maßnahme ist noch nicht begonnen. LEADER-Antrag gestellt.
- **Flurbereinigung Mühllingen und Zoznegg:** Die Ansätze von jeweils 40.000 € sind noch nicht in Anspruch genommen, nachdem von Seiten der Flurbereinigungsbehörde noch keine Zahlungsaufforderung erfolgt ist.

Ein eventuell notwendiger Nachtragshaushaltsplans 2026 wird dem Gemeinderat gegen Ende des Jahres vorgelegt.

IV. Kassenlage zum 31.08.2026

Die Kassenlage ist zum Stand 30.08.2026 nach wie vor gut, und beträgt 3,6 Mio €, allerdings wird dieser für die Restabwicklung für den Kindergartenneubau und für Grunderwerb kurz bis mittelfristig um rd. 1 Mio € reduziert werden

V. Schuldenstand zum 31.08.2026

Die Gemeinde ist seit Mitte 2020 schuldenfrei.

Im Haushaltsjahr 2026 ist ebenfalls keine Kreditaufnahmen erforderlich. Dieses Bild könnte sich allerdings in den Folgejahren ändern.

VI. Ausblick auf 2027

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2027 liegen noch nicht vor. Insofern liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

Zur Entwicklung des Kreisumlage-Hebesatzes für 2027 liegen ebenfalls noch keine konkreten Aussagen der Kreisverwaltung vor. Prognosen der Kreiskämmerei beim Landratsamt Konstanz gehen jedoch in den kommenden Jahren von einer drastisch steigenden Kreisumlage zur Finanzierung des Neubaus des Berufsschulzentrums und des geplanten neuen Klinikums aus.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als weitere tragende Säule der Gemeindefinanzen wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich nicht so entwickeln wie ursprünglich prognostiziert.

Ebenso ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie sich die Gewerbesteuer und damit auch die Gewerbesteuerumlage für das kommende Jahr entwickeln wird.

VII. Fazit

Im Ergebnishaushalt war im Haushaltsplan ein Saldo von 350.800 € veranschlagt. Trotz des rückläufigen Gewerbesteueraufkommens bleibt die Hoffnung auf ein gesetzeskonformes Ergebnis zumindest mit einer schwarzen Null im Ergebnishaushalt

Deutlich schwieriger werden wohl die kommenden Jahre. Hier sind in der mittelfristigen Finanzplanung durchweg steigende Defizite im Ergebnishaushalt prognostiziert

Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten wegen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der amerikanischen Zollpolitik der gestiegenen Bau- und Energiekosten bedürfen unverändert der entsprechenden Beachtung im Hinblick auf das gemeindliche Handeln. Ein Lichtblick könnte die korrigierte Wachstumsprognose für das Jahr 2026 sein

Für die künftige Haushaltspolitik der Gemeinde gilt deshalb auch weiterhin, einen Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt – auch vor dem Hintergrund der zu erwirtschaftenden Abschreibungen - zu

verhindern bzw. zumindest zu minimieren und die notwendigen Aufwendungen im Einklang mit der Entwicklung der Nettosteuerereinnahmen und der Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu halten. Außerdem ist das Ausgabevolumen im investiven Bereich weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten, der Abschreibungen und einer eventuell steigenden Verschuldung. IN wie weit die LuKIF Mittel für die Vorhaben eingesetzt werden müssen, ist noch separat zu bewerten.

Diskussion:

Herr Beck berichtet aus der Vorlage. Der Bürgermeister ergänzt, dass man sich klar sein muss, dass Investitionen nur zeitlich geschoben werden, um die schwarze Null zu erreichen. Ein Gemeinderat wendet ein, dass die Sanierung des Hochbehälters und auch anderer Gebäudesanierungen immer weiter geschoben werden. Man solle beachten, dass irgendwann eine Sanierung nicht mehr erfolgen kann. Außerdem werden immer neue Projekte dazukommen.

Herr Scigliano ergänzt, dass die Sanierung des Hochbehälters geschoben würde, weil die Fachfirmen ausgelastet seien momentan. Man werde wohl erst in 2028 entscheiden müssen, ob der Hochbehälter saniert oder neu gebaut werden müsse.

Beschluss

Vom Haushaltszwischenbericht zum 31.08.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12

dagegen 0

Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet Kommunen, ihren Energieverbrauch zu erfassen. Damit sollen Einsparpotentiale der kommunalen Gebäude und Infrastruktur erkannt und umgesetzt werden, um Kosten und Emissionen zu senken. Der jährlichen Erfassungspflicht kommt die Gemeinde Mühlingen bereits nach. Die kommunalen Landesverbände und das Umweltministerium wollen jedoch mittelfristig die flächendeckende Einführung eines kommunalen Energiemanagements erreichen.

Die Verpflichtung zur Erfassung des Energieverbrauches ist eine reine Dokumentationspflicht, wohingegen das kommunale Energiemanagementsystem ein kontinuierlicher Prozess zur strukturierten Verbrauchsreduzierung ist. Es ist ein freiwilliges Instrument, wodurch eine laufende Überwachung und Auswertung erfolgt und Maßnahmen abgeleitet werden, wie z.B. gezielte Sanierungsplanungen.

Für die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Kommunalrichtlinie, eine Bundesförderung beantragt.

Der am 05.04.2022 beim Förderträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) eingereichte Förderantrag zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems wurde am 11.02.2026 positiv beschieden. Der Bewilligungszeitraum ist von 01.03.2026 – 28.02.2029. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich. Mit dem Vorhaben muss innerhalb von neun Monaten begonnen werden.

Zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems wurden 3 Anbieter angefragt. Ein Angebot wurde eingereicht.

Die Netze BW GmbH hat ein Angebot für die externe Beratung und Softwarelizenz in Höhe von 43.100 € abgegeben (3 Teilzahlungen auf Bewilligungszeitraum). In dem Angebot sind folgende Arbeitspakete enthalten:

- das Projektmanagement,
- die Erarbeitung eines jährlichen Energieberichts bis zu 21 kommunalen Liegenschaften zzgl. Straßenbeleuchtung, mit Maßnahmenempfehlung für 3 Gebäude,
- Datenerhebung (Vor-Ort-Begehung von 8 Gebäuden) und Systemaufbau der Erfassungs-App Scan2KEM,
- Implementierung der Software und Softwareschulung,
- Erstellung Messkonzepte für 4 Objekte,
- Lizenz für Energiemanagement-Software.

Nach Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die externe Beratung und Softwarelizenz zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems an die Netze BW GmbH mit einer Angebotssumme von 43.100 € zu vergeben.

Folgekosten: Software-Nutzung nach Projektlaufzeit 3.200 €/jährlich.

Mit dieser Vergabe wird noch nicht die Messtechnik vergeben, da ein Angebot für diese erst nach der Beauftragung erfolgen kann. Die Messtechnik und Installation Strom werden bei ca. 70.000,- € liegen. Bewilligt wurden rund 120.000,-€, da auch noch Wasser und Gas sich in der Planung befinden.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Haushaltsmittel, die durch den Förderantrag gebunden würden für andere Aufgaben in der Gemeinde sinnvoller verwendet werden können. Das Managementsystem würde nur ein Ergebnis zur Energieeffizienz geben, aber keine Maßnahmen

enthalten, um Energieeinsparungen tatsächlich umzusetzen. Auch mit der jährlichen Erhebung könne man jetzt schon sehen, wo Energiesparmaßnahmen Sinn machen.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems (ext. Beratung und Softwarelizenz) an die Netze BW GmbH in Höhe von 43.100 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür 0

dagegen 12

Enthaltungen 0

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

AnwesendBürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12**Befangen****Entschuldigt****Außerdem anwesend****Sachverhalt:**

Der Energiekostenzuschuss wurde im September 2022 in die Vereinsförderung aufgenommen und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Oktober 2022 wirksam.

Folgende Verbräuche liegen vor:

Stromverbrauch 01.08.2024 bis 31.07.2025

8.290 kWh = 3.055,62 € davon 20% = 611,12

Öllieferung 2025

1.806,40 € davon 20% = 361,28 € für 2025

Diskussion:**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag zur Gewährung eines Energiekostenzuschusses des FC Zoznegg / Clubheim in Höhe von 20% für Strom und Öl in Höhe von 972,40 € zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12

dagegen 0

Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend Bürgermeister Scigliano
12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Der MV Mühlingen möchte eine gebrauchte Trompete in Höhe von 1.250,- € anschaffen und bitten um einen Zuschuss.

Es handelt sich um eine gebrauchte Trompete die von der Firma Lüttke mit Rechnung erworben wird.

Der Zuschuss entspricht bei Musikinstrumenten 20% = 250,- €

Diskussion:

Herr Scigliano trägt den Sachverhalt vor

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag zur Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer gebrauchten Trompete „Yamaha 6336“ des MV Mühlingen in Höhe von 20% = 250,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12

dagegen 0

Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 13.	Bekanntgaben der Verwaltung	Nr.:
Anwesend	Bürgermeister Scigliano	
	12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12	
Befangen		
Entschuldigt		
Außerdem anwesend		

Diskussion:

Herr Scigliano berichtet, dass LEADER für den Antrag „Generationenfläche“ mit dem Regierungspräsidium im Austausch sei.

Für das Vereinshaus Zoznegg sei der Antrag fristgerecht eingereicht worden. Diesen könne man aber noch jederzeit zurückziehen. Fairnesshalber sollte dies aber bis November passieren. Der Ortsteil Mühlingen habe aufgrund der Zeitknappheit die Antragstellung verschoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Abteilungskommandant der Feuerwehr Mainwangen seinen Rücktritt erklärt habe. Bis zur Neuwahl werde kommissarisch Herr Schilling übernehmen.

Es habe die schriftliche Anfrage einer Bürgerin gegeben, wohin die von der Dorfgemeinschaft Hecheln übergebene Spende in Höhe von 1.500 € geflossen seien. Diese sei für das Gerät in Hecheln überreicht worden.

Der Kommandant der Feuerwehr habe 2 Handdefis für die Helfer vor Ort als dringend erforderlich gesehen und so habe man diese zuerst angeschafft. Die fehlenden Geräte für Hecheln und Schwackenreute werden aber weiterverfolgt.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis, dass nicht alles gleichzeitig beschafft werden könne.

TOP 14.	Bürgerfrageviertelstunde	Nr.:
----------------	---------------------------------	-------------

Anwesend Bürgermeister Scigliano
 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen
Entschuldigt
Außerdem anwesend

Diskussion:

Keine Anfragen

TOP 15.	Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	Nr.:
Anwesend	Bürgermeister Scigliano	
	12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12	
Befangen		
Entschuldigt		
Außerdem anwesend		

Diskussion:

Der Ortsvorsteher von Mainwangen möchte wissen, wann der Feinbelag in der Baustelle aufgebracht wird.

Der Wasserübertritt in der Dr.-Karl-Ott-Str. sei sehr gefährlich, da der Gehweg inzwischen nicht mehr nutzbar sei. Hier müsse schnell reagiert werden.

Herr Scigliano sagt, es würde am kommenden Dienstag eine Begehung geben. Er würde sich zu beiden Themen melden.

Ebenso wird er in Erfahrung bringen, was für eine Baustelle am Bahnübergang von Zoznegg Richtung Mühlingen eingerichtet wurde.

Anlässlich der Alpenparty sei der schlechte Zustand der Halle erneut aufgefallen. Es sei zu überlegen, ob man dort wieder einen Hallenwart einführen solle. Des Weiteren müsse ein Taubenschutz angebracht werden, um bei Veranstaltungen die erforderlichen hygienischen Verhältnisse zu gewährleisten. Herr Scigliano erklärt, dass hier bereits ein Angebot eingeholt würde.

In der Weiherbachhalle sei das zu beschaffende Ballnetz seit langer Zeit ein Thema. Jetzt sei wohl die Firma vor Ort gewesen, aber es liege kein Angebot vor. Der Bürgermeister sagt, es müsse noch ein Angebot eingeholt werden.

Der Gemeinderat erbittet eine Aufstellung der Spenden für die Defibrillatoren. In der Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass zunächst jeder Ortsteil ausgestattet werden soll. Man möchte jetzt transparent dargestellt haben, welche Spenden für welche Geräte verwendet wurden.

Der Dorfladen erhielt von der Gemeinde die Genehmigung einen Wegweiser aufzustellen.